



MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Ordnung Angebote im Wasser beim MTV Treubund (Reha-Wassergymnastik, Funktionstraining im Wasser, Schwimmkurse und weitere Angebote im Wasser) während der Corona-Pandemie im MTV Treubund zugleich Hygiene-Konzept gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung

Für alle Angebote im Wasser (z.B. Reha-Wassergymnastik, Funktionstrainings im Wasser, Schwimmkurse, Schwimmsport, präventive Wassergymnastik, Aqua-Kurse) gilt ab 09.10.2020 diese Ordnung. Sie bindet die Mitglieder des MTV Treubund gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung sowie die Nutzer der Sportangebote des MTV Treubund kraft Hausrecht und bezieht sich auf die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus die am 08.10.2020 in kraft getreten ist.

Sie gilt für alle Schwimmsportstätten ggf. ergänzend zu einer Hausordnung oder Benutzerordnung.

Die Nutzung der Sportanlage ist nicht unmittelbar am Trainingsbetrieb beteiligten (Zuschauern und Begleitern) untersagt. Im Anfänger-Schwimmkurs sind begleitenden Umziehhilfen erlaubt. Assistenzkräfte im Reha- und Behindertensport sind erlaubt. Bei dem Training ist auf die Einhaltung aller hier genannten Regeln zu achten. Die vorgegebenen Umzieh- und Duschzeiten sind einzuhalten. Ein Aufenthalt außerhalb der Trainingszeit plus Dusch- und Umziehzeit ist nicht zulässig.

Am Training darf nur teilnehmen, wer frei jeglichen Erkältungs- Grippe- oder Covid-19-Symptomen oder Infektion ist.

Der Geschäftsführer am 09.10.2020



1. Distanzregeln einhalten

Alle Mitglieder sind aufgefordert die Abstandsregel eigenständig einzuhalten. Der Abstand sollte immer - auch beim Kommen und Gehen - mindestens **1,5 m** betragen. Wo Kommen und Gehen von einander getrennt werden kann, müssen die Wege eingehalten werden. In Trainingsgruppen bis 60 Teilnehmer ist die Distanzregel im Training aufgehoben, wenn die Teilnehmer dokumentiert werden.

Im Reha-Sport und Funktionstraining sollen die Abstandsregelungen bis auf weiteres beibehalten werden.

Es ist der ausgeschilderten Zuwegung zu folgen.



2. Hygieneregeln einhalten

Am Training kann ferner nur teilnehmen, wer die Hust- und Nies-Ettikette einhält. Vor dem Training im Wasser müssen sich alle Teilnehmer gründlich mit Wasser und Seife am gesamten Körper reinigen. Jeder Teilnehmer ist für die eigene Hygiene vor und nach dem Training verantwortlich. Jeder Sportler führt eine eigene Seife und ein eigenes Handtuch, sowie Desinfektionsmittel zum unmittelbaren persönlichen Bedarf mit sich. Jeder Teilnehmer wirkt an Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen mit.



3. Die Einhaltung von Umkleide- und Duschzeiten sind wichtig

Die Nutzung der Umkleideräume und Duschen sind aus hygienischen Gründen vorgeschrieben und unverzichtbar. Es ist der Abstand von 1,5 m und eine Duschreihenfolge, sowie die Umkleide- und Duschzeiten einzuhalten. Dazu ist das pünktliche Erscheinen notwendig. Wer zu spät kommt, kann nicht mehr teilnehmen. Personen oder Gruppen, die die Umkleide- und Durchzeiten. Oder die Regeln zum Gruppenwechsel nicht einhalten, können ausgesetzt oder ausgeschlossen werden. Für den Sportpark Kreideberg gilt: Wer nicht rechtzeitig vor Gruppenstart seinen Schlüssel nicht abgeholt hat, kann nicht mehr an der Gruppe teilnehmen.



4. Risiken minimieren

Am Training darf nur teilnehmen, wer frei jeglichen Erkältungs- und Grippe-Symptomen ist oder keine Covid-19-Infektion hat. Alle Teilnehmer sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen mit. Bitte singen und schreien Sie nicht. Außerhalb der Dusche und des Bewegungsraumes/ des Schwimmbades besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmaske) und es gilt die Abstandsregel von 1,5 m.





MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

Ordnung Angebote im Wasser beim MTV Treubund (Reha-Wassergymnastik, Funktionstraining im Wasser, Schwimmkurse und weitere Angebote im Wasser) während der Corona-Pandemie im MTV Treubund zugleich Hygiene-Konzept gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung

VEREINSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN
FAIR PLAY HESST JETZT...



TRAININGSGRUPPEN
VERKLEINERN



5. Trainingsgruppen und deren Dokumentation

Zentrales Element der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Dokumentation der Teilnehmenden. Die Teilnehmer an jeder Veranstaltung einschließlich des Trainings sind mit Datum namentlich mit Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer festzuhalten. Für Mitglieder des MTV Treubund und Teilnehmer am Rehabilitationssport reichen der vollständige Name und die Telefonnummer. Ein Schnuppertraining ist nur unter Erfassung von Name, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer möglich.

Zuschauer und Begleitpersonen beim Training sind in einer gesonderten Liste mit Datum, Namen, Anschrift und Telefonnummer zu dokumentieren.

6. Verantwortung übernehmen

Jeder Teilnehmer wirkt an der Einhaltung der Regeln mit. Wer am Training teilnimmt, dokumentiert damit unter Abwägung der Risiken die Übernahme die eigene Verantwortung für die Teilnahme trotz der Corona-Pandemie. Für die Teilnahme am Reha-Sport oder Funktionstraining ist die Einholung der Zustimmung des Arztes nicht notwendig.

Jeder Teilnehmer trägt nicht nur für sich, sondern auch für andere Verantwortung, insbesondere für andere Teilnehmer, den Übungsleiter und die Mitarbeiter in der Sportanlage. Die Einhaltung alle Corona-Regeln sind unbedingt notwendig. Durch diese Ordnung sind die Teilnehmer hierzu auch verpflichtet.

Besonders aufwändig ist die Organisation des Duschens und es Umziehens. Hier ist die konstruktive Mitwirkung aller Beteiligten zur Einhaltung der Abstandsregeln notwendig.

Jeder Teilnehmer kommt rechtzeitig vor Beginn seiner Übungsstunde, zieht sich um, duscht in der Reihenfolge des Ankommens.

Es gilt außerdem die **Sporthallen-, Platz- und Hausordnung für die vereinseigenen Anlagen des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.**

Vereinseigene Anlagen des MTV Treubund sind der Sportpark Uelzener Straße mit dem Vereinsheim und seinen Räumen und den Bewegungsräumen, der B-Kampfbahn und das Tribünengebäude, der Sportpark Hasenburger Grund mit den Sportplätzen und dem Vereinsheim, der Sportpark Kreideberg mit alle Räumlichkeiten, Sporthallen und Außenplätzen, das BSA-Heim.

Bei Nutzung durch Jugendliche ist ein verantwortlicher volljähriger Betreuer als Ansprechperson zu benennen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Alle vereinseigenen Anlagen sind pfleglich und ordentlich zu gebrauchen. Verunreinigungen und Lärm sind zu vermeiden, Abfall ist zu entsorgen.

Alle Sportgeräte, Tische, Stühle, Schulungsmaterial sowie weitere Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu nutzen und nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Standort zurück zu stellen.

Die Trainingstore sind zur Unfallvermeidung nach dem Training paarweise abzuschließen.

Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Auffälligkeiten sind umgehend der Geschäftsstelle oder im Büro des Sportparks Kreideberg zu melden und im Nutzungsbuch der betreffenden vereinseigenen Anlage zu vermerken.

Alle vereinseigenen Anlagen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Nicht zulässig ist:

- die Verbreitung von extremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.
- das Tragen von Kleidung mit rechtsextremistischen, rassistischen, antisemitischen oder sonstigen antidemokratischen Symbolen, Texten oder Bildern.
- Die Verwendung von Hieb-, Wurf-, Stich- und Schusswaffen (soweit diese nicht anerkanntes Sportgerät sind), Feuerwerkskörpern, Gassprühdosen.

Nicht zulässige Nutzung, auch während Veranstaltungen und Wettkämpfen, führt zum sofortigen Verweis, der von Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung, den Abteilungsleitungen und den Übungsleitern ausgesprochen werden muss.

Vermietungs- und Nutzungsverträge werden bei nicht zulässiger Nutzung frist- und entschädigungslos gekündigt.

Den Anweisungen des Präsidiums, der Geschäftsführung, der Abteilungsleitung und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Der Platzwart vertritt in Vertretung des Präsidiums und der Geschäftsführung das Hausrecht. Er kann das Verlassen des Platzes anordnen.

Ein dauerndes oder befristetes Verbot zum Betretend der vereinseigenen Anlagen kann nur durch die Geschäftsführung oder das Präsidium ausgesprochen werden.
MTV Treubund Lüneburg, die Geschäftsführung, Lüneburg, den 01. Juni 2010

